



# Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 26.01.2011

Mit freundlichen Grüßen

**Bernhard Schmitz**  
Ausschussvorsitzender

<b>Gremium</b>
Jugendhilfeausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	08.02.2011	17:00

<b>Sitzungsort</b>
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

**Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.**

**Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.**

<b>Tagesordnung</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Anlagen</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Einrichtung eines Bolzplatzes im Bereich Hennef-Nord, Standortauswahl; Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2010	Nr. 1
1.2	Beitragsfreies letztes Kindergartenjahr; Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2010	Nr. 2
1.3	Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2011; Produktbereich 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Nr. 3
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Kooperationsvereinbarung Inklusion	Nr. 4
3.2	Richtlinien der Stadt Hennef über Leistungen für junge Menschen in Pflegefamilien und einmalige Leistungen der Hilfe zur Erziehung in Heimeinrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen	Nr. 5
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	
6.1	Sachstandsbericht Kindertageseinrichtung	Nr. 6



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2011/2181

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 26.01.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	08.02.2011	öffentlich

### Tagesordnung

Einrichtung eines Bolzplatzes im Bereich Hennef-Nord, Standortauswahl;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2010

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die über den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.07.2003 hinausgehenden konkret vorgeschlagenen Standorte für einen Bolzplatz in Hennef Nord auf Eignung und Verfügbarkeit zu prüfen.

### Begründung

Aufgrund des Beschlusses im Jugendhilfeausschuss vom 23.11.2010, die Suche zu verstärken wurden von der CDU-Fraktion mit Antrag vom 22.11.2010 (siehe Anlage) konkret Vorschläge zu möglicherweise geeigneten Standorten gemacht. Die Vorschläge wurden umgehend an den Fachbereich Stadtentwicklung, Liegenschaften mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet. Ein Prüfergebnis des Fachbereiches steht noch aus.

### Auswirkungen auf den Haushalt

Keine Auswirkungen

Kosten der Maßnahme

Jährliche Folgekosten	Sachkosten: □□□□□ €
	Personalkosten: □□□□□ €
Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses □□□□□ € □□□□□ %
Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR: □□□□□ €
Haushaltsstelle: □□□□□	Lfd. Mittel: □□□□□ €
Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag: □□□□□ €
Kreditaufnahme erforderlich	Betrag: □□□□□ €
Einsparungen	Betrag □□□□□ €
Jährliche Folgeeinnahmen	Art: □□□□□ Höhe: □□□□□ €
Bemerkungen	
□□□□□	

**Bei planungsrelevanten Vorhaben**

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	überein	nicht überein (siehe Anl.Nr. □□□□□)
der Jugendhilfeplanung	überein	nicht überein (siehe Anl.Nr. □□□□□)

**Mitzeichnung:**

Name: □□□□□	Paraphe:	Name: □□□□□	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
□□□□□		□□□□□	
_____	_____	_____	_____
□□□□□		□□□□□	
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 26.01.2011  
In Vertretung

Stefan Hanraths  
Erster Beigeordneter

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

Herr  
Bürgermeister Klaus Pipke  
Rathaus  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef

24/11

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Postfach 11 23  
53 758 Hennef  
E-Mail: [cdu@hennef.de](mailto:cdu@hennef.de)  
URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:  
Frankfurter Straße 97  
Historisches Rathaus  
1. Etage, Zimmer 25  
53 773 Hennef  
Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295  
Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, 22. November 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte legen Sie folgenden Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vor:

**Die Stadt prüft folgende Standortvorschläge für die Einrichtung eines Bolzplatzes im Bereich „Hennef-Nord“:**

- 1. Wiesenfläche zwischen Siegfeldstraße, Zissendorfer Garten und Cecilienstraße,**
- 2. Landwirtschaftliche Flächen an der Cecilienstraße,**
- 3. Maisacker gegenüber der Kläranlage in der Aue,**
- 4. Weidenflächen in der Aue nahe Autobahnbrücke Steinstraße,**
- 5. Weidenflächen an der Steinstraße nahe Autobahnbrücke,**
- 6. Wiesenfläche an der Kaiserstraße gegenüber dem geplanten Standort für die neuen städtischen Kindertageseinrichtungen, sowie**
- 7. Bereich des Überschwemmungsgebietes an der Straße „Siegau“ (nach dem Vorbild der Stadt Niederkassel).**

**Neben der Frage der Verfügbarkeit der Flächen ist insbesondere die Frage der Akzeptanz durch die betroffenen Anwohner eingehend zu prüfen.**

**Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss über die Prüfergebnisse in der nächsten Ausschusssitzung.**

Begründung:

Die CDU-Fraktion hat durch ihren damaligen örtlichen Ratsvertreter Ralf Offergeld am 20. November 1995 und erneut am 30. August 2002 die Einrichtung eines Bolzplatzes mit konkretem Standortvorschlag beantragt. Dies wurde auch jeweils so durch den damaligen Jugendausschuss beschlossen. Im Jahr 1995 ist die Einrichtung daran gescheitert, dass die Verwaltung einen Standort neben der Kläranlage (Aue) aufgrund von Erweiterungsplänen und möglicherweise auch aus Sicherheitsgründen ablehnte. Im Jahr 2002 wurde der Standort durch die Anwohner in der Nähe des Friedhofs abgelehnt.

Im Jugendhilfeausschuss haben die Vertreter der CDU-Fraktion bei Vorlage der Prioritätenliste und beim Tagesordnungspunkt "Beschlusskontrolle" stets nach dem Sachstand gefragt. Die Antwort war immer die gleiche: man hat nichts gefunden, sucht aber weiter. Die Suche wurde federführend vom Bereich Liegenschaften geführt. Das Jugendamt konnte also hierzu immer nur aus dritter Hand berichten.

Nachdem der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 23. November 2010 beschlossen hat, die Suche nach einem Standort zu verstärken, sehen wir jetzt den richtigen Zeitpunkt und auch die Notwendigkeit, als ortskundige Bewohner des o. g. Gebietes konkrete Standortvorschläge zu machen. Ohne konkrete Vorschläge wird die Suche nicht zu einem Ziel führen können.

Hierbei ist uns wichtig, dass die Akzeptanz durch die benachbarten Anwohner neben der Verfügbarkeit der Flächen direkt mitgeprüft wird, da die Vorgeschichte gezeigt hat, dass ein solcher Ort nur mit positiver Akzeptanz der Bevölkerung eingerichtet werden kann.

Mit freundlichem Gruß



Martin Schenkelberg  
Ratsmitglied



Peter Ehrenberg  
Sachkundiger Bürger



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2011/2178

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 26.01.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	08.02.2011	öffentlich
Rat	14.02.2011	öffentlich

### Tagesordnung

Beitragsfreies letztes Kindergartenjahr  
Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2010 (Eingang: 29.11.2010)

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef zu beschließen:

Die in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung festgelegte und in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtages Nordrhein-Westfalen am 13.01.2011 von der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW nochmals bekräftigte Einführung einer Beitragsfreiheit im letzten Besuchsjahr zum Kindergartenjahr 2011/2012 (also zum 01.08.2011) wird ausdrücklich begrüßt und durch die Resolution des Rates der Stadt Hennef vom 29.11.2010 unterstützt.  
Eine eigenständige Vorgehensweise der Stadt Hennef ist nicht erforderlich.

### Begründung

Im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen der Landesregierung NRW ist festgelegt, dass schrittweise die Elternbeitragsfreiheit in Kindertageseinrichtungen eingeführt werden soll. In der vom Rat der Stadt Hennef am 29.11. 2010 verabschiedeten Resolution, unter anderem an das Ministerium für Familie, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, wurde auf die Koalitionsvereinbarung Bezug genommen mit der Aufforderung, die finanziellen und gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, Plätze für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen zukünftig beitragsfrei anbieten zu können.  
Das entsprechende Schreiben vom 07.01.2011 ist als Anlage beigefügt.

In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtages NRW am 13.01.2011 hat die Ministerin einen schriftlichen Bericht zum Thema Beitragsfreiheit in Kitas vorgestellt. Darin wurde nochmals bestätigt, dass ab Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 (also ab 01.08.2011) der Besuch des Kindergartens im letzten Jahr vor der Einschulung eines Kindes beitragsfrei zu stellen ist. Dabei wurde ausgeführt, dass die Beitragsbefreiung durch eine Änderung der gesetzlichen Regelung zur Erhebung und Ausgestaltung der Elternbeiträge zu gewährleisten ist.

Der schriftliche Bericht der Ministerin vom 09.01.2011 ist ebenfalls beigelegt.

Wie zu erfahren war, wurde die Absicht in der Sitzung am 13.01.2011 mündlich bekräftigt. Dazu müssten § 21 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zur Regelung der Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen und § 23 KiBiz (zur Regelung der Elternbeiträge) geändert werden.

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtages ist am 11.02.2011. Dort soll das Thema weiter behandelt werden.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie wird dem Jugendhilfeausschuss weiter berichten.

In Vertretung:

Stefan Hanraths  
Erster Beigeordneter

Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Die Ministerin



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des  
Ausschusses für Familie,  
Kinder und Jugend  
Frau Margret Vosseler MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



9. Januar 2011  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 321 - 6000.5.19  
bei Antwort bitte angeben

Herr Deuster  
Telefon 0211 8618-3469  
Telefax 0211 86185-53469  
johannes-  
wilhelm.deuster@mfkjks.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
am 13. Januar 2011;**  
Schriftlicher Bericht zum Thema "Beitragsfreiheit in Kitas"

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

von Seiten der CDU und der FDP ist gebeten worden, dem Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend zu seiner Sitzung am 13. Januar 2011 einen schriftlichen Bericht zur vorgesehenen Beitragsfreiheit des Besuchs von Kindertageseinrichtungen vorzulegen.

Hierzu gebe ich Ihnen die nachfolgenden Informationen:

Im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist festgehalten, dass die Koalitionspartner als wichtigen Beitrag für mehr gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit schrittweise die Elternbeitragsfreiheit in Kindertageseinrichtungen einführen werden.

Die Landesregierung beabsichtigt daher - wie auch bereits die Ministerpräsidentin Hannelore Kraft in ihrer Regierungserklärung vom 15.09.2010 ausgeführt hat, in einem ersten Schritt ab Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 den Besuch des Kindergartens im letzten Jahr vor der Einschulung eines Kindes beitragsfrei zu stellen.

Es ist beabsichtigt, die Beitragsbefreiung durch eine Änderung der gesetzlichen Regelungen zur Erhebung und Ausgestaltung der Elternbeiträge zu gewährleisten.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstr. 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 8618-50  
Telefax 0211 86185-4444  
poststelle@mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

Unbestritten ist, dass auf Grund der vorgesehenen Elternbeitragsbefreiung mit den Kommunalen Spitzenverbänden ein Beteiligungsverfahren im Sinne des § 1 Abs. 2 des Konnexitätsausführungsgesetzes durchzuführen ist. Erst nach Abschluss dieses Beteiligungsverfahrens werden konkrete Daten über die Auswirkungen der Beitragsfreiheit auf den Landeshaushalt dargestellt werden können.

Der Landesregierung ist bewusst, dass auf Grund der Beitragsbefreiungen Belastungen auf den Landeshaushalt zukommen. Sie wird dem im Rahmen des Entwurfs des Haushalts 2011 Rechnung tragen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ute Schäfer', written in a cursive style.

Ute Schäfer



Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf

**Amt für Kinder, Jugend und Familie**

**Ansprechpartner**  
**Jonny-Josef Hoffmann**

Tel. 0 22 42 / 888 426  
Fax 0 22 42 / 888 7426  
E-Mail J.Hoffmann@hennef.de  
Zentrale 0 22 42 / 888 0  
Zimmer AR 16

**Sprechzeiten**  
Mo.-Do. 09.00-18.00 Uhr  
Fr. 09.00-12.00 Uhr  
weitere Termine nach Vereinbarung

**Online** [www.hennef.de](http://www.hennef.de)

Mein Zeichen: 51/AL/512/4  
Datum: 07.01.2011

**Resolution des Rates der Stadt Hennef an die Landesregierung  
NRW zur Einführung einer Beitragsfreiheit für den Besuch der  
Kindertageseinrichtung durch Umstellung des gesetzlich  
vorgegebenen Finanzierungssystems**

Sehr geehrte Frau Ministerin Schäfer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 29.10.2010 eine Resolution verabschiedet, mit der die Landesregierung Nordrhein-Westfalen aufgefordert wird, die finanziellen und gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, Plätze für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen zukünftig beitragsfrei anbieten zu können.

Dabei ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, dass Sie als Landesregierung, vor allem im Sinne der Kinder und Eltern, das Finanzierungssystem so verändern, dass Elternbeiträge nicht mehr vorgesehen sind. Ziel muss es sein, den in § 21 KiBiz vorgesehenen Landeszuschuss um den angenommenen 19-prozentigen Elternanteil zu erhöhen.

Ich bitte Sie, im Sinne dieser Resolution tätig zu werden.

Besonders begrüße ich Ihr Vorhaben, sehr geehrte Frau Ministerin, wie in einem Interview des Westfälischen Anzeigers am 27.11.2010 veröffentlicht, zu Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 die Gebührenfreiheit des 3. Kindergartenjahres einzuführen mit der gleichzeitigen Absicht, mit dieser Einführung wieder den landeseinheitlichen Elternbeitrag festzulegen.

Leider sieht das von der Landesgesetzgebung bereits seit 1991 vorgesehene Finanzierungssystem für die Übernahme der Betriebskosten, d.h. Finanzierung der Kindertageseinrichtung, immer noch einen angenommenen 19-prozentigen Elternanteil an den Gesamtkosten vor.

Inzwischen liegt es nun an den örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträgern, die Elternbeiträge durch eigene Satzung zu gestalten, um den veranschlagten Finanzierungsanteil von 19 % zu erreichen, was kaum noch in den meisten Kommunen möglich ist.

Auch in Hennef liegt der Elternanteil inzwischen sogar bei 15,5 %, trotz einer leider notwendigen Erhöhung der Elternbeiträge.

Die vom Rat der Stadt Hennef beschlossene Resolution füge ich als Anlage zur Information bei.

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)  
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef

Der zuständige Fachausschuss des Landtages, die Fraktionen sowie der Städte- und Gemeindebund NRW und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe/Jugendämter erhalten eine Kopie dieses Schreibens mit der Bitte um Unterstützung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Pipke  
Bürgermeister

Vorlage vom 7.10.2010



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie  
**Vorl.Nr.:** V/2010/2041  
**Datum:** 06.10.2010

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	07.10.2010	öffentlich
Rat	29.11.2010	öffentlich

### Tagesordnung

Resolution an die Landesregierung NRW zur Einführung einer Beitragsfreiheit für den Besuch der Kindertageseinrichtungen durch Umstellung des gesetzlich vorgegebenen Finanzierungssystems

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef nachstehende/n Beschluss/Resolution:

Der Rat der Stadt Hennef fordert das Land Nordrhein-Westfalen auf, die finanziellen und gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, Plätze für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen beitragsfrei anbieten zu können.

Der durch die Bildungsvereinbarung NRW und die Einführung des KiBiz verstärkten Einbeziehung der Kindertageseinrichtungen als wesentlicher Teil des Bildungssystems ist durch diese Beitragsfreiheit zu entsprechen.

### Begründung

Da die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen mittlerweile zum selbstverständlichen Teil des Deutschen Bildungssystems geworden ist, sollten Kinder einen Anspruch auf einen beitragsfreien Platz in einer Kindertageseinrichtung haben, ebenso wie sie einen Anspruch auf beitragsfreien Schulunterricht haben.

Es ist Eltern langfristig unter diesen Aspekten kaum vermittelbar, dass zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen Elternbeiträge erhoben werden müssen, die sie zum Teil erheblich finanziell belasten.

Auch die Stadt Hennef war auf Grund der Haushalts- und enormen Kostenentwicklung von Kindertageseinrichtungen gezwungen, erstmals seit über 10 Jahren die Elternbeiträge zu erhöhen.

Verständlich, dass sich der Unmut der Eltern dann zunächst gegen die Kommune richtet, die aber auf das gesetzlich vorgeschriebene Finanzierungssystem keinerlei Einfluss hat und somit gezwungen ist, die vom Land vorgegebenen Einnahmen aus Elternbeiträgen von bis zu 19 % zu realisieren.

### **Hintergrund:**

Leider sieht das von der Landesgesetzgebung bereits seit 1991 vorgesehene Finanzierungssystem für die Übernahme der Betriebskosten, d.h. Finanzierung der Kindertageseinrichtungen, immer noch einen angenommenen 19-prozentigen Elternanteil an den Gesamtkosten vor.

Falls dieser 19-prozentige Anteil der Eltern in dem Bezirk eines Jugendamtes nicht erreicht wurde, teilten sich Land und Jugendamt das Defizit.

Aus diesem „Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren“ hat sich das Land im Jahr 2006 aus Gründen der Haushaltskonsolidierung zurückgezogen.

Gleichzeitig hat es die einheitliche Beitragstabelle aufgehoben und die Festsetzung der Elternbeitragshöhe damit den Kommunen überlassen.

Es lag nun an den örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträgern, durch eine eigene Satzung die Elternbeiträge so zu gestalten, dass der veranschlagte Finanzierungsanteil von 19 % erreicht wurde.

Dieser Elternanteil an den Betriebskosten wird in Hennef, selbst durch die jetzige erstmalige Erhöhung seit 10 Jahren, nicht erreicht. In der Regel sind es nur 16 % bis 17 %.

Der massive Rückzug des Landes aus der paritätischen Finanzverantwortung führte vor allem in Kommunen mit „knappen Haushaltsmitteln“ zu Problemen. Teilweise verlangten die Aufsichtsbehörden massive Elternbeitragserhöhungen unter Ausnutzung aller Einnahmelmöglichkeiten um die kalkulierten Einnahmen von 19 % zu den Kosten zu erzielen.

Bedauerlicherweise wurde die noch von der Vor-Vorgängerregierung geänderte Vorgehensweise bezüglich der Elternbeiträge auch in dem neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz) fortgeschrieben.

### **Forderung:**

Deshalb wird die Landesregierung aufgefordert, vor allem im Sinne der Kinder und Eltern das Finanzierungssystem so zu verändern, dass Elternbeiträge nicht mehr vorgesehen sind.

Konkret: Der in § 21 KiBiz vorgesehene Landeszuschuss wird um den angenommenen 19-prozentigen Elternanteil erhöht.

Damit würde sich das Land NRW den Regelungen in anderen Bundesländern, wie zum Beispiel Rheinland-Pfalz, zumindest nähern.



An den Bürgermeister  
der Stadt Hennef  
Klaus Pipke

Frankfurter Str.  
53773 Hennef

29/11

SPD-Fraktion  
Hennef, den 27.11.10/ed

(SPD-Frak/Anträge/JHA11.10)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet um Behandlung folgenden Antrages in den zuständigen Gremien.

**Antrag:**

**Die SPD-Fraktion beantragt, den Besuch des letzten Kindergartenjahres beitragsfrei zu stellen.**

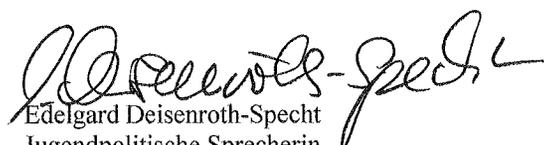
**Begründung:**

Im Zuge der Diskussion um die Erhöhung der Gebühren für die Kinderbetreuungsangebote in Hennef äußerten nahezu alle Beteiligten den Wunsch nach mindestens einem beitragsfreien Kindergartenjahr.

Deshalb beantragt die SPD-Fraktion, dass die Stadt voran geht und ein Jahr des Besuchs beitragsfrei stellt. Wenn die rot-grüne Landesregierung ihre Ziele trotz einer schwierigen politischen Lage umsetzen kann, käme bald schon ein weiteres vom Land gegenfinanziertes beitragsfreies Jahr auf dem Weg zur völligen Beitragsfreiheit von der KITA bis zur Hochschule hinzu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:  
Norbert Spanier  
SPD - Fraktionsvorsitzender

  
Edelgard Deisenroth-Specht  
Jugendpolitische Sprecherin  
SPD-Fraktion

Vorsitzender:  
Jochen Herchenbach  
Abtsgartenstraße 8  
Tel. Nr. 02242 / 2830  
Fax. Nr. 02242 / 873636

Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292  
eMail: [spd@hennef.de](mailto:spd@hennef.de)

Geschäftsführerin:  
Edelgard Deisenroth-Specht  
Kapellenstraße 11  
Tel. Nr. 02242 / 7684  
Fax. Nr. 02242 / 901247



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2010/2150

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 23.12.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	08.02.2011	öffentlich

### Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2011;  
Produktbereich 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

### Beschlussvorschlag

#### I. Teilergebnisplan Tageseinrichtungen für Kinder

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2011 einzustellen.

#### II. Teilfinanzplan Tageseinrichtungen für Kinder

Den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2011 einzustellen.

#### III. Teilergebnisplan Tagespflege für Kinder

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2011 einzustellen.

#### IV. Teilergebnisplan Jugend- und Familienarbeit

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2011 einzustellen.

#### V. Teilergebnisplan Jugendsozialarbeit

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2011 einzustellen.

#### VI. Teilergebnisplan Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2011 einzustellen.

#### VII. Teilergebnisplan Sozialpädagogische Hilfen und Beratungen

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2011 einzustellen.

#### VIII. Teilergebnisplan Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften, Beistandschaften

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2011 einzustellen.

#### IX. Teilergebnisplan Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2011 einzustellen.

#### X. Teilergebnisplan Einrichtungen der Jugendsozialarbeit

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2011 einzustellen.

#### XI. Teilfinanzplan Einrichtungen der Jugendsozialarbeit

Den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2011 einzustellen.

#### XII. Teilergebnisplan Erziehungsberatungsstelle

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2011 einzustellen.

#### XIII. Teilfinanzplan Erziehungsberatungsstelle

Den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2011 einzustellen.

### **Begründung**

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2011 wurde durch den Bürgermeister in der Sitzung des Rates am 29.11.2010 eingebracht. Die Fachausschüsse beraten nun die Teilpläne und beschließen Empfehlungen an den Rat.

Der so beratene Haushalt wird anschließend dem Rat der Stadt Hennef zur Verabschiedung am 14.02.2011 zugeleitet.

Hennef (Sieg), den  
In Vertretung

Stefan Hanraths  
Erster Beigeordneter

**Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2011**  
**( Teilergebnisplan )**

Produkt-Nr. 149

Produktname:

Jugend- und Familienarbeit

Seite	Position	Einz./ Ausz.	Investitions- nummer	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung € (+) Verb. (-) Versch.	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
566 592	15	A		531801	14901073	00001505	69.000 €	- €	69.000 €	Der Bürgerantrag vom 03.08.10 und die Anträge der Fraktionen "Die Unabhängigen" vom 28.11.10 sowie der SPD-Fraktion vom 30.11.10 auf "Verdoppelung" / Erhöhung der verfügbaren Mittel in Höhe von 28.500 € sind abzulehnen, da sich voraussichtlich die Notwendigkeit der Erhöhung nicht ergibt (s. beigefügtes Schreiben vom 06.12.2010 und des Landesjugendamtes vom 24.11.2010)
								- €	- €	
566 592	15	A		531801	14901074	00001505	51.000 €	- €	51.000 €	Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 10.01.2011: Grundlage für die Zusammenarbeit mit St. Ansgar auf dem Gebiet "Streetwork" ist die Kooperationsvereinbarung vom 15.09.2006. Sie sieht eine geteilte Dienst- und Fachaufsicht vor. Durch die Anbindung der Dienstaufsicht beim Amt für Kinder, Jugend und Familie ist eine konzeptionelle Einbindung gewährleistet. Der Antrag ist abzulehnen.
								- €	- €	
566 692	15	A		529101	14901075	00001505	3.000 €	- €	3.000 €	Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 28.11.2010: Im Vorjahr waren hier auch die Mittel für die Erstellung eines Integrationsplanes veranschlagt. Dieser wird nun auf überörtlicher Ebene erstellt. Der Ansatz war daher zu reduzieren.





Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

**Amt für Kinder, Jugend und Familie**

1. Schreiben an:

Freie Träger Projektförderung:

Pro Familia

Kinderschutzbund

Schule für alle

Ev. Kirchengemeinde

Donum vitae

und Kindertageseinrichtung des Fördervereins „Mutter und Kind Haus e.V.“

**Ansprechpartner**

**Dieter Trimborn**

Tel. 0 22 42 / 888 427

Fax 0 22 42 / 888 7427

E-Mail [D.Trimborn@hennef.de](mailto:D.Trimborn@hennef.de)

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer AR 19

**Sprechzeiten**

Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr

Do. 9.00-17.30 Uhr

Fr. 9.00-12.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

**Online** [www.hennef.de](http://www.hennef.de)

Mein Zeichen:

Datum: 06.12.2010

Ihr Zeichen:

Datum Ihres Schreibens:

**Antrag auf Bezuschussung .....**

**Richtlinien zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Hennef (Sieg)**

Sehr geehrte

Sie haben einen Antrag auf Bezuschussung einer ..... gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am 23.11.2010 über die Festsetzung der Förderungshöhe gemäß den Richtlinien zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Hennef (Sieg) beraten.

Ein rechtsverbindlicher Bescheid für 2011 über Art, Form und Höhe der Förderung kann auf Grund der anstehenden Haushaltsberatungen und der endgültigen Genehmigung des Haushalts jedoch voraussichtlich nicht vor März 2011 erfolgen.

Ich bitte hierfür um Verständnis und weise gleichzeitig vorsorglich darauf hin, dass Ausgaben für das beantragte Projekt bis zu einem endgültigen Bescheid nicht gedeckt sind.

Ich bitte Sie, dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Für die Träger von Kindertageseinrichtungen ist ein Rundschreiben des LVR beigelegt, mit Hinweisen zu Angeboten in und von Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung des Bildungsauftrages, das ich bei der Konzeption, Planung und Vorbereitung von Projekten, die der oben genannten Förderrichtlinie unterliegen, zu beachten bitte.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dieter Trimborn

24.11.2010

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltungen  
Kreisverwaltungen  
- Jugendamt -

im Bereich des LVR

nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Frau Biermann  
Tel 0221 809-4060  
Fax 0221 8284-1457  
Roswitha.Biermann@lvr.de

## Rundschreiben Nr. 42/720/2010

### Entgeltpflichtige Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

Tageseinrichtungen für Kinder haben gemäß dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz NRW) einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Bildung im Sinne des Erziehungsauftrages von Kindertageseinrichtungen versteht sich als ganzheitlicher Auftrag und kann somit nicht in Form eines ergebnis- und leistungsorientierten Lernens in Fächerkategorien verstanden werden. Die Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 – 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich verstärken und unterstreichen dieses Bildungsverständnis. Sie konkretisieren den fachlichen Auftrag für das pädagogische Handeln aller am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Fachkräfte.

An die Kindertageseinrichtungen werden immer wieder Fragen nach ergänzenden Angeboten wie Englischkurse im Kindergarten, zusätzliche musikalische Früherziehung, Bewegungsangebote etc. gestellt

Um eine allgemeine Orientierung zu ermöglichen, gebe ich Ihnen folgende fachliche Hinweise:

- Die Erfüllung des Bildungsauftrages muss von den in der Tageseinrichtung für Kinder tätigen sozialpädagogischen Kräften geleistet und verantwortet werden.  
Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten daher in der Lage sein, die für die Grundlagen frühkindlicher Bildung notwendigen selbsttätigen Bildungsprozesse der Kinder anzuregen, zu begleiten und zu fördern.

Das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) und die nach der Personalvereinbarung vom 26.05.2008 mögliche personelle Besetzung in Tageseinrichtungen für Kinder schaffen dafür die Grundlage.

- Der Einsatz kommerzieller Zusatzangebote in Tageseinrichtungen stellt sich im Einzelfall so dar, dass „Experten“ von außen kommen und mit Kindern ein Angebot durchführen. Dies widerspricht wissenschaftlichen Erkenntnissen früher Bildungsprozesse von Kindern. Gegen einen isolierten „Unterricht“ spricht, dass wichtige Lernerfolge bei Kindern dieser Altersgruppe situationsbezogen und über Bildungspersonen und Bindungspersonen ermöglicht werden.
- Ein für die Eltern zusätzliches kostenpflichtiges Angebot in Tageseinrichtungen für Kinder widerspricht wegen seines Kurscharakters dem ganzheitlichen Anspruch und schließt Kinder aus, deren Eltern sich dieses zusätzliche Angebot nicht leisten können.
- Anfragen aus den Jugendämtern lassen erkennen, dass es eine große Nachfrage z. B. für Englischangebote in den Einrichtungen gibt. Gemäß der aktuellen wissenschaftlichen Forschung ist ein zweisprachiges Angebot dann sinnvoll, wenn in der Einrichtung mindestens ein Native Speaker als sozialpädagogische Fachkraft beschäftigt ist. Die „Fremdsprache“ ist dann Arbeits- und Umgangssprache im Alltag des Kindergartenkindes. Punktuelle Angebote können dieses eher nicht leisten.
- Einige Kommunen im Rheinland haben es möglich gemacht, dass z. B. Musikschulen - eingebunden in das sozialpädagogische Konzept von Tageseinrichtungen - gemeinsam mit pädagogischen Fachkräften musikalische Früherziehung anbieten. Dieses Angebot richtet sich an alle Kinder und ist selbstverständlicher Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit. Die Finanzierung wird im Rahmen einer in der Kommune gefundenen Vereinbarung (z.B. Förderverein und / oder Zuschuss der Kommune) geleistet.
- Ein in die Konzeption eingebettetes und für die Nutzerinnen und Nutzer kostenfreies Zusammenwirken bestimmter Fachprofessionen mit den sozialpädagogischen Kräften ist wünschenswert. Bei der Entwicklung gemeinsamer Ziele ist zu gewährleisten, dass Kinder in ihrem forschenden ganzheitlichen Lernen unterstützt werden und diese Ziele konzeptionell verankert sind. Zu berücksichtigen ist, dass bestimmte Angebote auch geeignete Räume benötigen.
- Ein für die Familien kostenpflichtiges und damit selektierendes Angebot in Tageseinrichtungen für Kinder kann nur außerhalb der Öffnungszeiten erfolgen. In diesem Fall ist sicherzustellen, dass konkrete organisatorische Absprachen getroffen werden und Haftungsfragen geklärt sind.

Ich bitte Sie, dafür Sorge zu tragen, dass mir frühzeitig vor der Schaffung zusätzlicher Angebote in Räumen der Kindertageseinrichtung die schriftliche Konzeption vorgelegt wird. So ist eine durchgängige Information gegeben und mögliche Auswirkungen auf die Raumsituation und auf die personelle Besetzung der Einrichtung können im Vorfeld geklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag

Dr. Schneider

Vorlage vom 23.11.10



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie  
**Vorl.Nr.:** V/2010/2085  
**Datum:** 10.11.2010

TOP: 1.2.1  
Anlage Nr.: 2.1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	23.11.2010	öffentlich
Rat	29.11.2010	öffentlich

### Tagesordnung

Beratung Haushalt 2011;  
hier: Förderung der freien Träger nach § 74 SGB VIII für das Jahr 2011

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef gemäß § 74 Abs. 3 SGB VIII, den vorliegenden Anträgen auf Förderung der freien Träger der Jugendhilfe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu entsprechen.

### Begründung

Im Rahmen des Haushaltsentwurfes 2011 für das Budget des Amtes für Kinder, Jugend und Familie stehen für den genannten Zweck (neben den besonderen Förderungen von Ferienmaßnahmen, des Ehrenamtes, Förderung der sportlichen Jugendarbeit) zur Verfügung:  
28.500,00 € (Produkt 149, Konto 531801).  
Insgesamt beantragte Fördersumme von den freien Trägern der Jugendhilfe für das Jahr 2011:  
34.616,56 €.

Die freien Träger

Pro Familia  
Kinderschutzbund Hennef  
Schule für alle e.V.  
Kindertageseinrichtung des Fördervereines des Mutter & Kind Hauses e.V. (teilweise)

blieben bei der beantragten Fördersumme auf dem Vorjahresniveau.

Als Begründung für Erhöhungen sind festzustellen:

Donum Vitae: Erhöhung der Personalkosten.  
Evangelische Kirche: Erhöhung der Personal- und Sachkosten.  
Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße des Fördervereines Mutter & Kind Haus e.V.  
Höhere Eintrittskosten und Verpflegungskosten im Projekt Ferienfreizeit.

Daneben sind weitere Gründe im Vergleich zu der Antragsförderung im Jahre 2010 festzustellen:

Reduzierung des Eigenanteiles von 70,6 % auf 57,56 %  
(Evangelische Kirchengemeinde, Nachmittagsbetreuung).

Reduzierung des Eigenanteiles von 44,78 % auf 33,33 %  
(Resozialisierung/Jugendgerichtshilfe).

Donum Vitae

Präventionsprojekt

Reduzierung des Eigenanteiles von 50,08 % auf 46,32 %.

Einige Träger, wie zum Beispiel Schule für alle e.V. oder auch Kinderschutzbund Hennef, erhöhten ihren Eigenanteil oder blieben auf Vorjahresniveau.

Gemäß § 74 Abs. 3 SGB VIII entscheidet das Jugendamt über Art und Höhe der Förderung der freien Jugendhilfe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

Dabei muss der freie Träger eine angemessene Eigenleistung erbringen (§ 74 Abs. 1 SGB VIII).

Weitere rechtliche Aspekte:

Vom OVG Münster wurde in einem Beschluss vom 15.06.2001 nochmals bestätigt:

Bei der Förderung gleichartiger Maßnahmen mehrerer Träger sind unter Berücksichtigung ihrer Eigenleistung gleiche Grundsätze und Maßstäbe anzulegen (§ 74 Abs. 4 SGB VIII).

Eine mehrfach bewilligte Förderung in der Vergangenheit schließt eine Kürzung in der Zukunft nicht aus.

In einem weiteren Urteil stellt das OVG Münster fest, dass sich aus einer bestehenden jahrelangen Förderung einer Einrichtung der freien Jugendhilfe nicht die Ermessensfehlerhaftigkeit der Kürzung von Fördermitteln für die Zukunft ergibt (Beschluss OVG Münster vom 05.12.1995).

Beide Hinweise sind abgedruckt in den Richtlinien zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Hennef.

In einer nun veröffentlichten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes, Urteil vom 17.07.2009 (5 C 25.8) wird nochmals bestätigt, dass Voraussetzung einer Förderung der Maßnahme eines Trägers der freien Jugendhilfe nach § 74 Abs. 3 SGB VIII ist, dass der Maßnahmenträger eine angemessene Eigenleistung erbringt und verweist auf § 74 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 Nr. 4 SGB VIII.

Da eine Deckung für eine Mehrausgabe von 6.100,00 € innerhalb des Amtsbudgets vom Amt für Kinder, Jugend und Familie nicht erfolgen kann, bestehen nachstehende Möglichkeiten:

- Lineare Kürzung aller vorliegenden Anträge auf 28.500,00 € unter Beachtung der Gleichbehandlungsgrundsätze.
- Reduzierung der Förderanträge der einzelnen Träger auf Vorjahresniveau.

Hierbei ist die Finanzkraft des freien Trägers bei der Bemessung des angemessenen Eigenanteiles zu berücksichtigen.

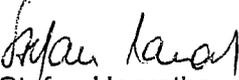
Aus der Sicht der Verwaltung stellt die Festschreibung der Zuwendungen auf Vorjahresniveau eine Gleichbehandlung für alle Träger, vor allem insbesondere im Hinblick auf die freien Träger Schule für alle e.V., Kinderschutzbund Hennef, Pro Familia und überwiegend dem Förderverein „Mutter & Kind Haus e.V.“ der Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12, dar.

Nach § 74 Abs. 3 Satz 3 SGB VIII sind bei den Eigenleistungen die unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse des freien Trägers zu berücksichtigen.

Hierbei ist auch die unterschiedliche Finanzausstattung freier Träger zu beachten.

Durch den Vorschlag, die freien Träger im Rahmen des „Vorjahresniveaus“ zu fördern, wird dieser Grundsatz berücksichtigt.

Hennef (Sieg), den 10.11.2010  
In Vertretung

  
Stefan Hanraths

# Anlage zum Top 1.2.1

Anträge auf Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in Hennef gemäß § 74 SGB VIII für 2011

Stand: 02.11.2010

lfd. Nr.	Träger	Eingang	Beantragte Projekte	Gesamtkosten des Projektes	Teilnehmerbeiträge/ Spenden/ sonstige Zuschüsse	beantragter Zuschuss	Eigenleistung	Eigenleistung, mind. 10 Prozent	Unterlagen	Förderungsfähig nach den Richtl.
1	Pro Familia	14.10.2010	Sexualpädagogische Gruppenarbeit	4.734,00 €	208,00 €	2.730,00 €	1.796,00 €	37,94%	vollständig	Ja
2	Kinderschutzbund	20.10.2010	2 Kindergartenvorgruppen	40.637,61 €	26.269,00 €	5.000,00 €	9.368,61 €	23,05%	vollständig	Ja
		20.10.2010	7 Spiel- und Krabbelgruppen	15.032,37 €	7.432,00 €	3.000,00 €	4.600,37 €	30,60%	vollständig	Ja
3	Schule für alle	15.10.2010	Integrative Ferienwoche	5.445,00 €	1.420,00 €	2.000,00 €	2.025,00 €	37,19%	vollständig	Ja
4	Ev. Kirchengemeinde	28.10.2010	Resozialisierung/Jugendgerichtsh.	7.470,00 €	keine	4.980,00 €	2.490,00 €	33,33%	vollständig	Ja
		28.10.2010	Nachmittags/Hausaufgabenbetr.	9.000,00 €	keine	3.820,00 €	5.180,00 €	57,56%	vollständig	Ja
5	Kindertageseinrichtung des Fördervereins "Mutter und Kind Haus e.V."	27.10.2010	Ferienbetreuung	4.280,00 €	keine	3.852,00 €	428,00 €	10,00%	vollständig	Ja
		27.10.2010	Musikalische Früherziehung	3.354,40 €	keine	3.076,96 €	335,44 €	10,00%	vollständig	Ja
		27.10.2010	Kunstworkshop	3.672,00 €	keine	3.304,80 €	367,20 €	10,00%	vollständig	Ja
		27.10.2010	Töpferkurs	2.000,00 €	keine	1.500,00 €	500,00 €	25,00%	vollständig	Ja
6	donum vitae	28.10.2010	Präventionsprojekt	2.628,40 €	keine	1.410,80 €	1.217,60 €	46,32%	vollständig	Ja

Insgesamt: 34.616,56 €

Ansatz: 28.500,00 €

1.2.1

# Anlage zum Top 1.2.1

## Nur zur Info

Anträge auf Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in Hennef gemäß § 74 SGB VIII für 2010

Stand: 01.12.2009

lfd. Nr.	Träger	Eingang	Beantragte Projekte	Gesamtkosten des Projektes	Teilnehmerbeiträge/ Spenden/ sonstige Zuschüsse	beantragter Zuschuss	Eigenleistung	Eigenleistung, mind. 10 Prozent	Unterlagen	Förderungs-fähig nach den Richtl.
1	Pro Familia	27.10.2009	Sexualpädagogische Gruppenarbeit	5.980,00 €	208,00 €	2.730,00 €	3.042,00 €	50,87%	vollständig	Ja
2	Kinderschutzbund	12.10.2009	2 Kindergartenvereine	36.651,76 €	22.812,50 €	5.000,00 €	8.839,26 €	24,12%	vollständig	Ja
		12.10.2009	7 Spiel- und Krabbelgruppen	13.098,76 €	7.098,50 €	3.000,00 €	3.000,26 €	22,90%	vollständig	Ja
3	Schule für alle	30.10.2009	Integrative Ferienwoche	4.530,00 €	2.070,00 €	2.000,00 €	460,00 €	10,15%	vollständig	Ja
4	Ev. Kirchengemeinde	29.10.2009	Resozialisierung/Jugendgerichtsh.	5.650,00 €	keine	3.120,00 €	2.530,00 €	44,78%	vollständig	Ja
		29.10.2009	Nachmittags/Hausaufgabenbetr.	7.550,00 €	keine	2.220,00 €	5.330,00 €	70,60%	vollständig	Ja
5	Kindertageseinrichtung des Fördervereins "Mutter und Kind Haus e.V."	30.09.2009	Oster/Sommerferienprogramm	2.946,00 €	keine	2.651,40 €	294,60 €	10,00%	vollständig	Ja
		30.09.2009	Musikalische Früherziehung	3.354,40 €	keine	3.018,96 €	335,44 €	10,00%	vollständig	Ja
		30.09.2009	Kunstworkshop	3.672,00 €	keine	3.304,80 €	367,20 €	10,00%	vollständig	Ja
		30.09.2009	Töpferkurs	2.000,00 €	keine	1.500,00 €	500,00 €	25,00%	vollständig	Ja
6	donum vitae	09.10.2009	Präventionsprojekt	2.134,80 €	keine	1.065,60 €	1.069,20 €	50,08%	vollständig	Ja
7	AWO Familienzentrum	30.10.2009	Papilio -Fortbildung/Prävention	3.450,00 €	keine	1.730,00 €	1.730,00 €	50,14%	vollständig	Nein

Insgesamt:

31.340,76 €

abzgl. reduzierter Betrag Oster-Sommerferienprogramm  
Mutter-Kind-Haus

883,80 €

30.456,96 €

abzgl. Antrag AWO (eine Stellungnahme lag bis zum  
01.12.2009 nicht vor)

1.730,00 €

28.726,96 €

Zur Verfügung stehende Mittel:

28.500,00 €

# Anlage zum Top 1.2



StadtSportVerband Hennef e.V. 53773 Hennef

Herrn  
Bürgermeister  
Klaus Pipke  
Rathaus  
**53773 Hennef**

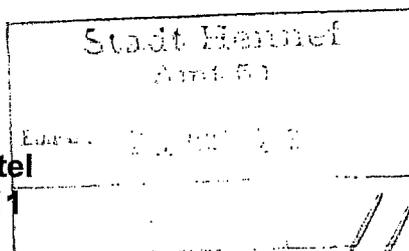
Präsident:

Günter Kretschmann  
Geistinger Str. 55a  
53773 Hennef

Tel.: 02242-867685  
Fax. 02242-867695  
E-Mail:  
kretschmann-hennef  
@t-online.de  
Internet: www.  
stadtsportverband-  
hennef.de

Hennef, den 24.08.2010

**Sport-Jugendbericht 2010  
Verwendung der Jugendmittel  
Antrag auf Jugendmittel 2011**



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

beiliegend übersende ich Ihnen als **Sport-Jugendbericht 2010** eine statistische Dokumentation der Entwicklung der Sportvereins-Mitgliedschaften Hennefer Kinder und Jugendlicher in Relation zu den Einwohnerzahlen Jugendlicher in den entspr. Jahren. Die stetige Steigerung der Mitgliedzahlen ist ein eindrucksvoller Beweis für die ausgezeichnete Jugendarbeit in Hennefer Sportvereinen. Selbst wenn man berücksichtigt, dass ein kleiner Prozentsatz der Jugendlichen in mehr als einem Verein tätig ist (was aus der LSB-Statistik leider nicht ablesbar ist), besteht zu Recht die Behauptung, dass über die Hälfte der Hennefer Kinder und Jugendlichen in Hennefer Sportvereinen tätig sind.

Als zweites liegt der **Verwendungsnachweis** der Jugendmittel 2010 bei. Gemäß den Richtlinien haben wir die Mittel je dem LSB im Jahre 2009 gemeldetem jugendlichen Mitglied mit dem pro Kopf-Satz von 3,60 € verteilt.

Durch die Auflösung des Vereins FFC Hennef-United zum Ende des Jahres 2009 bleiben 180,00 € übrig, die an die Stadt zurück überwiesen werden. Ein Teil der Mitglieder des aufgelösten Vereins ist von anderen aufgefangen worden, was wahrscheinlich erst in der Statistik von 2011 zum Tragen kommen wird.

Gleichzeitig darf ich den **Antrag** stellen, auch für das Jahr 2011 wieder Mittel für die sportliche Jugendförderung mit einem pro Kopf-Satz von 3,60 € zur Verfügung zu stellen. Aus beiliegender LSB-Statistik wird ersichtlich, dass im Februar 2010 ein Bestand von 5181 Kindern und Jugendlichen vorhanden war, was als Messzahl für die Förderung gilt.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben mit den Unterlagen an das Jugendamt und die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses weiter zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

5181 x 3,60 → 18651,60

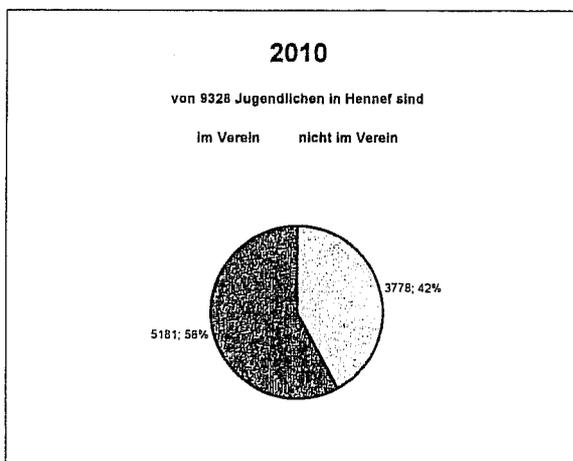
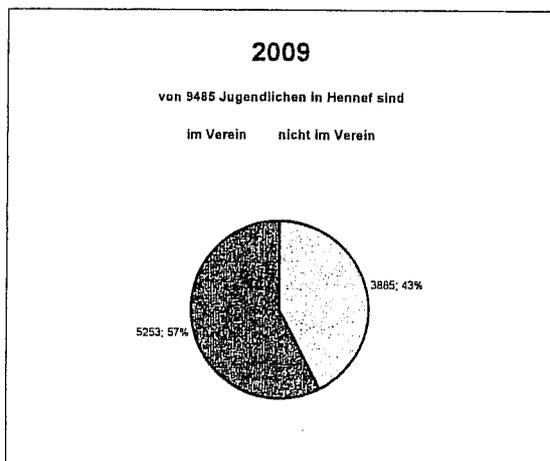
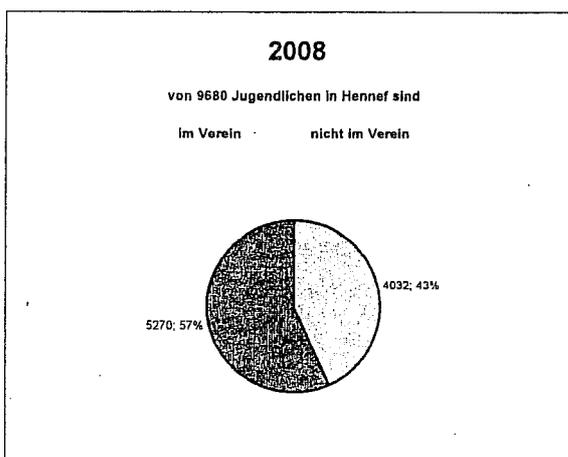
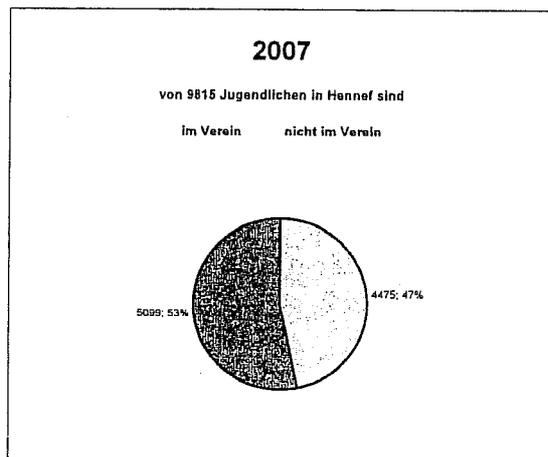
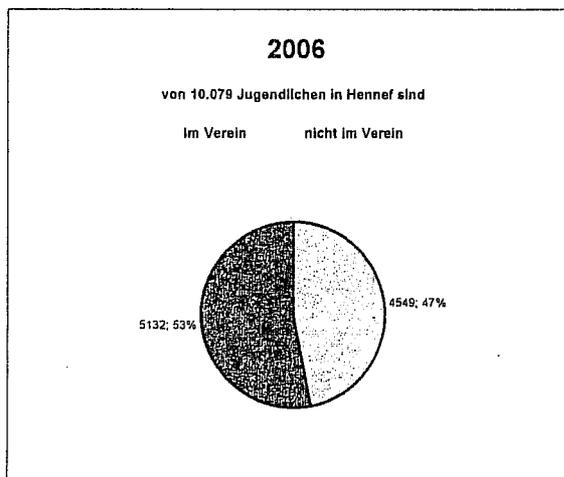
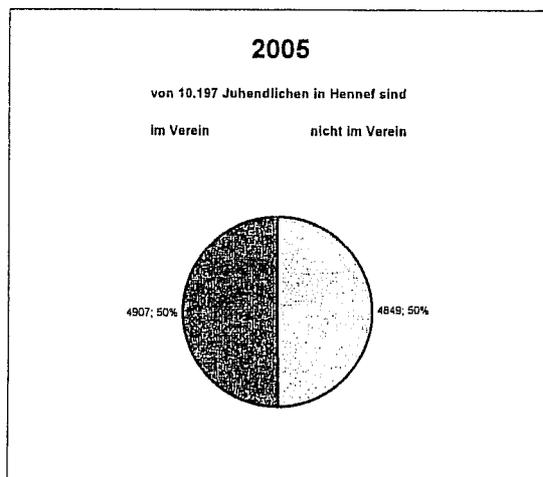


### Hennefer Kinder und Jugendliche als Mitglieder in Sportvereinen

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Jugendliche in Hennef	<b>9756</b>	<b>9681</b>	<b>9574</b>	<b>9302</b>	<b>9138</b>	<b>8959</b>
nicht im Verein	4849	4549	4475	4032	3885	3778
<b>im Verein</b>	<b>4907</b>	<b>5132</b>	<b>5099</b>	<b>5270</b>	<b>5253</b>	<b>5181</b>

Die Gesamtzahl der Jugendlichen stammt aus der Statistik der Einwohnerzahlen nach Geburtenjahrgängen am Ende des Vorjahres.

Die Zahl der jgl. Vereinsmitgl. stammt aus der LSB-Statistik, Stand Ende Febr. des a. Jahres





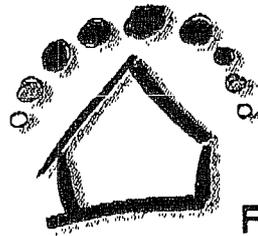
STADTSPORTVERBAND  
HENNEF e.V.

## Sportvereine Bestand 2010 Jugend

Bezeichnung	M0-6	M7-14	M15-18	M0-18	W0-6	
Hennefer Turnverein 1895 e. V.	326	598	155	1079	286	
FC Hennef 05 e. V.	29	273	164	466	2	
Sport-Club Uckerath 1922 e. V.	4	185	82	271	0	
Turnverein Uckerath 1966 e. V.	50	81	18	149	50	
SV Allner-Bödingen e. V.	12	145	83	240	1	
SSV Happerschoss 1928/46 e. V.	42	125	27	194	16	
Judo-Club Hennef e. V.	26	127	13	166	15	
Turnverein Rott 1903 e. V.	9	78	41	128	3	
Jugendfußballschule Hennef e. V.	0	145	0	145	0	
DLRG OG Hennef e. V.	8	58	12	78	5	
Golfclub Rhein-Sieg e. V.	9	57	21	87	2	
TC Blau-Weiß Hennef e. V.	2	38	24	64	6	
Pferdesportgemeinschaft Wiesenhof-Hennef e. V.	0	5	0	5	1	
Karate Dojo Ochi Hennef e. V.	6	15	19	40	5	
Tischtennisclub DJK Hennef 1927 e. V.	0	30	24	54	0	
Hennefer Tennis-Club Grün-Weiß e. V.	1	22	3	26	0	
RV Pferdewelt Bröltal	0	0	0	0	1	
Natur- und Angelfreunde Stein e. V. Stadt Blankenburg 1940	0	14	13	27	0	
Gesamtschul-Sportverein Hennef 2000 e. V.	3	2	8	13	6	
Fjordpferde-Sport Reit und Fahrverein NRW 1996 e. V.	0	3	1	4	3	
SBR St. Hubertus Hennef-Warth 1961 e. V.	0	3	8	11	0	
1. Haflinger Reinzucht- u. Sportverein e. V. Hennef	0	3	0	3	2	
Fischschutzverein Bröltal e. V.	0	5	5	10	0	
Kanu-Team Hennef 1994 e. V.	0	2	3	5	0	
MSC Hennef e. V. im ADAC	0	2	3	5	0	
Kegelsportclub Blau-Weiß Eichholz e. V.	0	7	0	7	0	
Schachverein Hennef 1927 e. V.	0	5	1	6	0	
Reit-Zucht-und Fahrverein Hanko e. V. Hennef-Sieg	0	1	0	1	0	
Schützenbruderschaft "St. Michael 1968" Hennef-Geistingen e.V.	0	1	2	3	0	
Skifreunde Hennef e. V.	1	0	0	1	0	
Sportfreunde Hennef 1954 e. V.	1	0	0	1	0	
Angelsportfreunde Hennef e. V.	0	1	0	1	0	
Reitclub Haus Dürresbach e. V.	0	0	0	0	0	
Kneipp-Verein Hennef 1966 e. V.	0	0	0	0	0	
Rad-Club CITO 06 Geistingen e. V.	0	0	0	0	0	
ASV Forelle Hanfbach e. V.	529	2031	730	3290	404	
	vgl. 2009	615	2081	671	3367	427
	Differenz	-86	-50	+59	77	-23
1. Frauen-Fußball-Club Hennef (aufgelöst)						



Förderverein  
**Mutter & Kind Haus**



Hennef e.V.

Familienzentrum

Förderverein Mutter & Kind Haus Hennef e.V., Humperdinckstr. 12, 53773 Hennef

Bürgermeister der  
 Stadt Hennef  
 Herrn Klaus Pipke  
 Rathaus  
 537773 Hennef

5/8

Humperdinckstraße 12  
 53773 Hennef

Tel.: 02242 / 91 49 36  
 Fax: 02242 / 91 49 37

eMail:  
 mutterundkindhaushennef@  
 t-online.de

Ihnen schreibt:  
 Renate Mersch

3. August 2010

**Bürgerantrag zu den Richtlinien der Förderung der freien Träger der Jugendhilfe  
 in der Stadt Hennef für das Jahr 2011**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten, nachstehenden Bürgerantrag zu den Etatberatungen 2011 in den  
 zuständigen Gremien behandeln zu lassen.

Antrag:

Die zurzeit verfügbaren Mittel in Höhe von € 28.000,00 bitten wir mindestens zu  
 verdoppeln.

Begründung:

Der Kreis der Antragsteller, die sich in Hennef für Kinder einsetzen, wird erfreulicher  
 Weise immer größer. Für Spiel- und Sportstätten steht immer ein Vielfaches an Etat  
 zur Verfügung. Wir halten es für dringend geboten, hier aufzustocken. Jeder fordert  
 mehr Bildungschancen und mehr Förderung für Kinder, dann muss man daraus auch  
 die Konsequenzen ziehen und die Mittel zur Verfügung stellen, die eine Stadt wie  
 Hennef dringend braucht.

Mit freundlichen Grüßen  
 Familienzentrum  
 Förderverein Mutter & Kind Haus Hennef e.V.

Renate Mersch

Vorsitzende: Renate Mersch Tel. privat 02242 / 16 79  
 Geschäftsführerin: Ingrid Pützstück Tel. privat 02242 / 21 93

Kreissparkasse Köln BLZ 370 502 99 Konto Nr. 262 808  
 Volksbank Bonn Rhein Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto Nr. 3 708 950 016



## Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 20.09.2010 folgenden Beschluss gefasst:

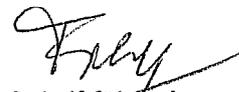
TOP	Beratungsgegenstand
1.4	Bürgerantrag des Fördervereins Mutter & Kind Haus e. V., Frau Mersch, vom 03.08.2010; Erhöhung der jährlichen Förderung

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig bei je einer Enthaltung aus den Fraktionen SPD und „Die Linke“ sowie drei Enthaltungen aus der Fraktion „Die Unabhängigen“, die Behandlung des Bürgerantrages des Fördervereins Mutter & Kind Haus e. V. vom 03.08.2010, auf Erhöhung der jährlichen Förderung für das Mutter & Kind Haus wird zuständigkeitshalber in den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Die Antragstellerin ist entsprechend zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Hennef, den 23.09.2010

  
Schriftführerin  
Monika Frey

5103



# DIE UNABHÄNGIGEN

## Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,  
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208  
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.de>

Fritz Nördemann, Vorsitzender

Hennef, den 28. November 2010

23. NOV. 2010

HH-Entwurf 2011, Hauptausschuss am 24. 1. 2011 / Stadtrat am 14. 2. 2011

Seiten:	Produkt:	Antrag zum:	Position:	Konto:
566 + 567	06-62-149	Ergebnisplan	15	53181

### Antrag:

51 BR

Hiermit stellen wir den Antrag, in den Ergebnisplan unter dieser Haushaltsstelle 6.116,56 € mehr einzustellen als beabsichtigt. Diese Summe leitet sich aus der Differenz der angesetzten Mittel in Höhe von 28.500 € und der von den freien Trägern der Jugendhilfe beantragten 34.616,56 € ab. Wir verweisen zum weiteren Sachverhalt auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23. 11. 2010, TOP 1.2.1, Anlage 2.1. Wir beantragen, alle Anträge gemäß der ersten Tabelle in dieser Anlage in Höhe von 34.616,56 € zu genehmigen und zu etatisieren.

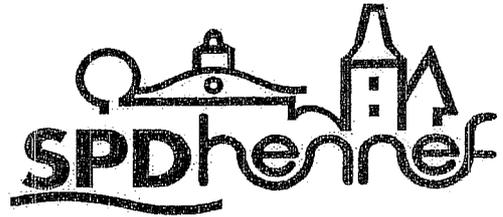
Eingang: 02. Dez. 2010

### Begründung:

Die freien Träger der Jugendhilfe leisten hervorragende ehrenamtliche Arbeit, die es unbedingt nach Kräften zu fördern und zu unterstützen gilt. Statt um jeden zusätzlichen Antrag und dessen Mehrkosten „froh“ zu sein, soll hier am völlig falschen Platz gekürzt werden. Wir wissen doch alle zusammen, dass jeder ausgegebene Euro in diesem Bereich eine Menge an zusätzlichen Leistungen generiert, die nicht finanziell erfasst werden und damit nicht in die Gesamtrechnung einfließen. Und das ist gut für Hennef insgesamt und speziell für die betroffenen Kinder und Jugendlichen!

Mit freundlichen Grüßen

F. N.



E=30. NOV. 2010

Stadt Hennef	
Amt 01	
Eingang	02. Dez. 2010

SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Hennef

Rathaus  
53773 Hennef (Sieg)

## ANTRAG Der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2011

PRODUKTBEREICHE: 01 Kinder-, Jugend u. Familienhilfe

Haushaltsplanseite: 565

PRODUKTGRUPPE: 62

PRODUKTE: 149 Jugend- und Familienarbeit / 531801

ANTRAG: Die SPD-Fraktion beantragt, den Ansatz um EUR 5.000,00 zu erhöhen, damit die vorliegenden Anträge der freien Träger in voller Höhe bezuschusst werden können.

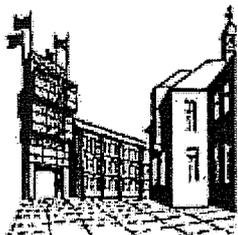
Weiterhin beantragt die SPD-Fraktion die zuständigen Förderrichtlinien im Bereich der Eigenmittel von 10% auf mindestens 20% zu erhöhen.

BEGRÜNDUNG: Die Begründung erfolgt mündlich im zuständigen Ausschuss.

Vorsitzender:  
Norbert Spanier  
Keplerstraße 23  
Tel. Nr. 02242 / 9181831  
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292  
eMail: [spd@hennef.de](mailto:spd@hennef.de)

Geschäftsführerin:  
Edelgard Deisenroth-Specht  
Kapellenstraße 11  
Tel. Nr. 02242 / 7684  
Fax. Nr. 02242 / 901247



# DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,  
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208  
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.de>

Fritz Nördemann, Vorsitzender

Hennef, den 28. November 2010

E: 3 D. 989. 2010

HH-Entwurf 2011, Hauptausschuss am 24. 1. 2011 / Stadtrat am 14. 2. 2011

Seiten:	Produkt:	Anfrage zum:	Position:	Konto:
566	06-62-149	Ergebnisplan	13	529101

## Anfrage:

Was soll hier von 6.000 € auf 3.000 € um 50% gekürzt werden?

## Begründung:

Die gegebene Erläuterung ist nicht aussagefähig.

Mit freundlichen Grüßen

F. N.

## Hinweis:

Bis zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss des Rates der Stadt Hennef am 24.01.2010 eingegangene Anfragen zum Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe werden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.02.2011 behandelt.

E. 10.01.11

# **DIE LINKE • Hennef**

**Fraktion / Antrag**

**im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 24.01.2011  
zum Haushaltsplanentwurf 2011**

Produktbereich: 149

Produktgruppe: 62

Produkt: Jugend – und Familienarbeit (Position 15, Konto 531801)

Antrag

Wir beantragen, dass die in o.g. Position aufgeführten Kosten in Höhe von 51.000 Euro für die Kooperation mit St. Ansgar, Streetwork, für eine eigene städtische Stellenfinanzierung im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit - in konzeptioneller Einbindung der Jugendparkbetreuung - übertragen und verwendet werden soll.

Begründung:

Schon der im Jahre 2009 etatisierte Bedarf in Höhe von 41.000 Euro aus dem Kooperationsvertrag St. Ansgar entfiel aufgrund eigenen Personals für den Jugendpark. Aus unserer Sicht sollte nun konsequenter Weise im zweiten Schritt auch die Streetwork-Arbeit in städtische Trägerschaft übergehen. Konzeption und Steuerung würden somit in einer Hand liegen. Wir halten dieses Vorgehen für effizienter und effektiver.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Weisel (Geschäftsführer)

mitgezeichnet:



Andreas Naylor (Fraktionsvorsitzender)



## Mitteilung

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** M/2010/0478

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 16.12.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	08.02.2011	öffentlich

### Tagesordnung

Kooperationsvereinbarung Inklusion

### Mitteilungstext

Am 14.12.2010 fand die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zum Projekt „Kommunaler Index für Inklusion“ im historischen Rathaus statt. Inklusion als zentrales Leitbild der Bildungslandschaft Hennef und darüber hinaus in allen Lebensbereichen in Hennef sind zwei Ziele der Kooperationsvereinbarung, die vom Verein „Schule für alle“, dem Stadtsportverband Hennef, dem „Verein betreute Schulen“ sowie der Stadt Hennef auf der einen Seite und der „Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft“ auf der anderen Seite geschlossen wurde.

Vertreter der genannten Kooperationspartner bilden zusammen eine Steuerungsgruppe, die die geplanten Maßnahmen des Projektes in Hennef begleitet und koordiniert.

Als erste Veranstaltung findet am 26.02.2011 ein Auftaktworkshop mit dem Schwerpunktthema Schulische Inklusion statt.

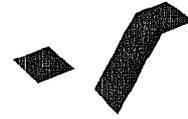
Die vollständige Kooperationsvereinbarung ist beigelegt.

Hennef (Sieg)  
Im Auftrag

J.J. Hoffmann

### Anlagen

- Kooperationsvereinbarung vom 14.12.2010



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

## **Kooperationsvereinbarung**

zwischen

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

Projekt Kommunalen Index für Inklusion

vertreten durch

Wiebke Lawrenz, Projektleitung Kommunalen Index für Inklusion "Montag Stiftung **Jugend und Gesellschaft** Gemeinnützige Stiftung", Adenauerallee 127, 53113 Bonn

und

Kooperationspartner

- a) Verein Schule für alle e.V., vertreten durch die Erste Vorsitzende Frau Lucia Schneider, Lettestraße 71, 53773 Hennef
- b) StadtSportVerband Hennef, vertreten durch den Präsidenten Günter Kretschmann, Geistinger Straße 55 a, 53773 Hennef
- c) Verein betreute Schulen e.V., vertreten durch Frau Britta Busch, Schumannstraße 8, 53721 Siegburg
- d) Stadt Hennef, Der Bürgermeister, vertreten durch den Ersten Beigeordneten, Stefan Hanraths, Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)

**zur Zusammenarbeit im Projekt "Kommunalen Index für Inklusion" der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft**

gültig ab: Datum der Unterschrift

endet am: 30.10.2011

## 1. Zweck der Kooperation

Alle Menschen als Teil der Gemeinschaft zu achten ist der Grundgedanke der Inklusion. Um konkrete Denkanstöße zu unterstützen, die die Inklusion zum Ziel haben, hat die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (MJG) das Projekt „Kommunaler Index für Inklusion“ angestoßen. Die Stadt Hennef wurde als eine Pilotkommune ausgewählt. Nun gilt es, die Ziele der Zusammenarbeit sowie die Beiträge der jeweiligen Kooperationspartner festzulegen. Die Erfahrungen und Ergebnisse aus der Zusammenarbeit sind Grundlage für die Entwicklung eines Handbuchs „Kommunaler Index für Inklusion“. Dieses Handbuch soll anderen interessierten Kommunen als Beispiel dienen, wie in den ausgewählten Pilotkommunen inklusive Entwicklungen initiiert und vorangebracht worden sind. Damit will es Einrichtungen und Organisationen dazu anregen, sich mit inklusiven Entwicklungen auf kommunaler Ebene zu beschäftigen.

## 2. Ziele

Die Projektpartner setzen sich gemeinsam zur Umsetzung des Projektes „Kommunaler Index für Inklusion“ mit folgenden Zielen ein:

- Inklusion als zentrales Leitbild der „Bildungslandschaft Hennef“ beginnend im Bereich Jugendhilfe, Schule und Sport.
- Inklusive Bildungsberatungs- und Betreuungsangebote in den Einrichtungen der Jugendhilfe und Schule.
- Aktive Einbindung der Kinder und Jugendlichen in die Entwicklung des kommunalen Index im Sinne des § 8 SGB VIII.
- Einbindung des Inklusionsgedankens in bestehende Netzwerke, wie zum Beispiel „Kinder brauchen unseren Schutz, Pakt für den Sport, Partner für Kinder, Klimabündnis für Kinder, Jugendliche und Familien in Hennef“.
- Aufbau eines kommunalen Netzwerkes in Hennef.
- Übertragung der Idee der inklusiven Entwicklung in alle Lebensbereiche in Hennef im Sinne eines „Klimas“.

## 3. Konkrete Entwicklungsvorhaben und Arbeitsschwerpunkte

- Organisation/Einrichtung einer federführenden „Hennefer Steuerungsgruppe“.
- Einladung zu einem Treffen mit weiteren Interessenten und „handelnden Personen aus dem öffentlichen Leben“, insbesondere der AG Jugendhilfe und Schule (§ 78 SGB VIII) sowie der AG der freien Träger der Jugendhilfe.
- Impuls-/Eröffnungsveranstaltung in Form einer Zukunftswerkstatt federführend durch die MJG (gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 03.09.2010) den freien Träger der Jugendhilfe „Schule für alle e.V.“ und weitere Kooperationspartner.

- Organisation und Durchführung einer Partizipationswerkstatt für und mit Kindern und Jugendlichen.
- Regelmäßige Information an die zuständigen Ausschüsse (genaue Auflistung siehe Punkt 4) und den Rat der Stadt Hennef durch die MJG.

#### **4. Beitrag der Kooperationspartner in der Zusammenarbeit**

Die unterzeichnenden Kooperationspartner planen und koordinieren Maßnahmen zur Umsetzung des Projekts „Kommunale Inklusion“.

Hierzu:

- benennt jeder Kooperationspartner eine Kontaktperson für das Projekt „Kommunaler Index für Inklusion“,
- bilden die Kontaktpersonen eine Steuergruppe, deren Arbeit durch eine/n Moderator/in der MJG unterstützt wird.

Die Steuergruppe

- trifft sich in einem noch festzulegenden Rhythmus,
- legt einen (oder mehrere) Schwerpunkt(e) auf der Basis des Arbeitsbuches „Kommunaler Index für Inklusion“ fest,
- regt zu den Schwerpunkten konkrete Vorhaben an (hierbei wird zwischen kurz- und mittel- bzw. langfristigen Vorhaben unterschieden),
- berichtet regelmäßig sowohl der AG Jugendhilfe und Schule, der AG der freien Träger, dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Schulausschuss und dem Rat der Stadt Hennef über aktuelle Entwicklungen und Vorhaben,
- stellt die Dokumentation gegenüber der MJG sicher.

Die Vorhaben benötigen zur Umsetzung der Ziele weitere Bündnispartner im Sinne eines "Hennefer Bündnisses für Inklusion" (z.B. KiTas, Schulen und andere Bildungseinrichtungen, (Sport-) Vereine). Hierzu werden Vorhabengruppen gebildet, die aus Vertretern der interessierten Bündnispartner sowie ggf. Mitgliedern der Steuergruppe bestehen.

Die Vorhabengruppen sind gegenüber der Steuergruppe verantwortlich für die Umsetzung der Ziele des Vorhabens in konkrete Maßnahmen.

Diese sind unter anderem:

- Gewinnen von Referenten,
- Beteiligen von Moderatoren bei der Planung,
- Bewerben der Vorhaben / der konkreten Maßnahmen in der Öffentlichkeit,
- Einladen zu konkreten Maßnahmen,
- Organisieren der erforderlichen Materialien.

Am Ende eines jeden Vorhabens/Teilvorhabens sowie bei Erreichen wesentlicher Ziele/Zwischenziele erfolgt eine gemeinsame Reflexion der Vorhaben- und der Steuergruppe.

Die Nachbereitung wird der MJG zur Verfügung gestellt, damit die gemachten Erfahrungen im Rahmen des zu erstellenden Handbuchs dokumentiert werden können.

Soweit es für aktuelle Vorhaben sinnvoll ist, beteiligen sich die Kooperationspartner an gemeinsamen Veranstaltungen mit anderen Pilotkommunen.

## **5. Beitrag der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft in der Zusammenarbeit**

Zur Unterstützung der Entwicklung in der Pilotkommune erbringt die MJG:

- Kostenlose Bereitstellung des Arbeitsbuches Kommunalen Index.
- Vermittlung und Finanzierung eines Moderators/Koordinators, der die Entwicklung der Inklusion in Hennef in enger Zusammenarbeit und Absprache mit dem Kooperationspartner unterstützt.
- Vermittlung und Finanzierung von Expertinnen und Experten für fachspezifische Themen.
- Organisation/Begleitung der Organisation des Erfahrungsaustausches mit anderen Kommunen, Einrichtungen, Organisationen und Initiativen.
- Gemeinsame Veranstaltungen der MJG mit den Kooperationspartnern zu ausgewählten Themen.
- Finanzierung und Durchführung von Veranstaltungen mit verschiedenen Pilotkommunen.
- Regelmäßige Informationen zum Status des Projektes an den Kooperationspartner.

## **6. Übergreifende Vereinbarungen zur Zusammenarbeit**

- Die dokumentierten Erfahrungen aus der Arbeit mit dem Index können für die Weiterentwicklung des Handbuchs „Kommunaler Index für Inklusion“ genutzt werden.
- Die konkreten, aus der Kooperation entstandenen Inhalte für das Handbuch (Prozessbeispiele, Erfahrungen aus der Arbeit, Aussagen von Akteuren, Fotos, Dokumentationen etc.) werden mit dem Kooperationspartner abgestimmt.
- Die redaktionelle Gestaltung des Handbuchs liegt in der Verantwortung der MJG (Formulierungen, Textgestaltung etc.)
- Zur Vernetzung mit anderen Pilotkommunen / Akteuren und zum Austausch von Erfahrungen ist die Weitergabe von Informationen aus dem Prozess an andere Projektbeteiligte (z.B. andere Kommunen, Einrichtungen/Organisationen, die an einem ähnlichen Thema arbeiten, Akteure, die auf Erfahrungen zugreifen möchten) erlaubt und gewünscht, ebenso die Nennung von Ansprechpartnern.
- Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Prozessen vor Ort können für Projektberichte, z.B. auch für die Sponsoren des Projektes, verwendet werden.
- Die Verwendung von Informationen und Dokumentationen aus dem Prozess für die Projektdarstellung im Internet der MJG erfordert die Zustimmung des Kooperationspartners.

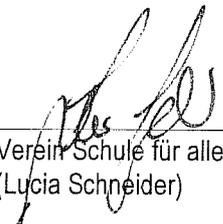
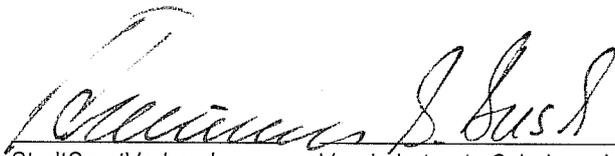
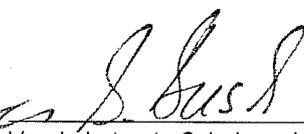
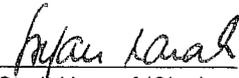
- Nennung von Namen etc. im Handbuch (z.B. Akteure) erfolgt nur in Absprache und mit Einwilligung der betreffenden Person(en)
- Die Leistungen, die durch Fördergelder finanziert werden, werden entsprechend der Vorgaben der Förderer kontrolliert und es wird darüber berichtet.

## 7. Dauer und Verfahren der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird von allen Partnern gemeinsam getragen und gilt ab der Unterzeichnung bis zum 31.10.2011. Wenn ein Partner mit der Leistung des anderen nicht zufrieden ist, werden unverzüglich Klärungsgespräche aufgenommen. Als Ergebnis dieser Gespräche kann die Zusammenarbeit jederzeit verändert werden oder auch einseitig in schriftlicher Form beendet werden.

Hennef, den 14.12.2010

In Vertretung

			
Verein Schule für alle e.V. (Lucia Schneider)	StadtSportVerband (Günter Kretschmann)	Verein betreute Schulen e.V. (Britta Busch)	Stadt Hennef (Sieg) (Stefan Hanraths)

Bonn, den 14.12.2010

  
Montag-Stiftung  
(Wiebke Lawrenz)



## Mitteilung

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** M/2010/0479

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 23.12.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	08.02.2011	öffentlich

### Tagesordnung

Richtlinien der Stadt Hennef über Leistungen für junge Menschen in Pflegefamilien und einmalige Leistungen der Hilfe zur Erziehung in Heimeinrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen

### Mitteilungstext

Die Richtlinien, die sich an den Empfehlungen der Landeskommision Jugendhilfe NRW vom 25.11.2010 orientieren, sind zur Information beigefügt.

Hennef (Sieg), den  
Im Auftrag

J.J. Hoffmann

### Anlagen

- Richtlinien der Stadt Hennef über Leistungen für junge Menschen in Pflegefamilien
- Richtlinien der Stadt Hennef über einmalige Leistungen der Hilfe zur Erziehung in Heimeinrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen

## Leistungen für junge Menschen in der Pflegefamilie

### Leistungen für Kinder in Vollzeitpflege

1. Der regelmäßig wiederkehrende laufende Lebensbedarf von Kindern und Jugendlichen wird durch das monatliche Pflegegeld abgedeckt. Ab 01.01.2008 gelten die nachstehend aufgeführten Pflegesätze (gemäß RdErl. des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW vom 21.11.2007):

<b>Altersstufe</b>	<b>Hilfesatz</b>
Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr (0 - 6 Jahre)	677,00€
Kinder vom vollendeten 7. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (7 - 13 Jahre)	744,00 €
Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und junge Volljährige im Einzelfall (ab 14 Jahre)	857,00 €

In den Pflegegeldsätzen ist ein Erziehungshonorar von 219,00 € enthalten.

**Der Pflegesatz umfasst den gesamten Lebensbedarf des Kindes einschließlich der Kosten der Erziehung.**

Anmerkung:

Das Kindergeld wird ab 01.01.2002 wie folgt berücksichtigt:

- Das Pflegekind ist das älteste Kind in der Familie:      Anrechnungsbetrag = 92,00 €.
- Das Pflegekind ist nicht das älteste Kind in der Familie:      Anrechnungsbetrag = 46,00€.

2. Zur Bestreitung des Bedarfes, der über den regelmäßig wiederkehrenden Lebensbedarf hinausgeht, können im Einzelfall einmalige Beihilfen oder Zuschüsse gewährt werden.

Die am häufigsten gewährten Beihilfen/Zuschüsse ergeben sich aus der nachstehenden Auflistung:

<b>Erstausstattung bei Aufnahme in die Pflegestelle</b>	bis zu 510,00 €
Bei bereits in der Pflegestelle vorhandenem Mobiliar oder individuellem Bedarf des Kindes können im Einzelfall abweichend folgende Beihilfen gewährt werden:	
- Schrank	100,00 €
- Bett mit Matratze	150,00 €
- Wickelkommode/ Schreibtisch mit Stuhl	100,00 €
- Bekleidung / Sonstiges	200,00 €
- Schwangerschaftskleidung	nach tatsächlichem Bedarfes bis max. 150 €

Die Beihilfe ist innerhalb der ersten drei Monate nach Aufnahme des Kindes zu beantragen. Die Auszahlung der Ausstattungsbeihilfe erfolgt nach Vorlage der Belege. Bei Beendigung des Pflegeverhältnisses wird die weitere Verwendung der Einrichtungsgegenstände einvernehmlich mit dem Jugendamt geregelt.

<b>Kindersitz</b>	80,00 €
<b>Kinderwagen</b>	150,00 €
<b>Brillengestell</b>	50,00 €
<b>Einschulung</b>	75,00 €
<b>Klassenfahrten</b>	tatsächliche Kosten
<b>Taufe</b> (formloser Antrag mit Bescheinigung des Pfarramtes)	100,00 €
<b>Konfirmation</b> (formloser Antrag mit Bescheinigung des Pfarramtes)	180,00 €
<b>Kommunion</b> (formloser Antrag mit Bescheinigung des Pfarramtes)	155,00 €
<b>Mitgliedsbeitrag für einen Verein</b> (formloser Antrag mit Bescheinigung des Vereins)	nach jeweiliger Höhe bis max. 60,00 €/Jahr

Für den Schulbedarf inklusive Eigenanteil wird jährlich ein Pauschalbetrag von 50,00 € anerkannt.

#### **Ferienbeihilfen**

Es wird eine jährliche Ferienbeihilfe in Form einer Pauschale von 153,00 € gewährt. Der genannte Betrag wird unabhängig von einem tatsächlichen Ferienaufenthalt jeweils zu Beginn der Sommerferien an alle Pflegeeltern ohne Antrag ausgezahlt.

<b>Weihnachtsbeihilfe</b> (ohne Antrag)	35,00 €
---	---------

### **Kindergartenbeitrag**

Die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch des Kindergartens richtet sich nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)/ ab dem 01.08.2008 nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). Soweit Pflegeeltern für ihre Pflegekinder Elternbeiträge entrichten müssen, werden diese aus Mitteln der Jugendhilfe übernommen.

### **Kieferorthopädische Behandlung**

Nach Genehmigung der Behandlung durch die Krankenkasse wird der Eigenanteil für die kieferorthopädische Behandlung aus Mitteln der Jugendhilfe übernommen.

### **Sonstige Anlässe**

Es können Beihilfen entsprechend dem individuellen Bedarf im Einzelfall gewährt werden. Hierzu ist ein formloser Antrag bei Entstehen der Bedarfslage zu stellen.

### **Eintritt in das Berufsleben**

Bei Eintritt in das Berufsleben werden entsprechend den Anforderungen des Arbeits-/ Ausbildungsplatzes nach tatsächlichem Bedarf die Kosten für Berufskleidung bzw. Arbeitsmaterial übernommen, sofern diese nicht vom Arbeitgeber/Ausbildungsbetrieb zu stellen sind.

**Für weiteren nicht aufgeführten Sonderbedarf können ggf. weitere Beihilfen gewährt werden. Entsprechende Anträge sind grundsätzlich vor Bedarfsdeckung bei dem Amt für Kinder, Jugend und Familie - Abteilung 512/1 - zu stellen.**

## **Leistungen für Kinder in Kurzzeitpflege**

In Kurzzeitpflege werden Säuglinge und Kleinkinder bis zum 10. Lebensjahr untergebracht. Der Aufenthalt in der Kurzzeitpflegestelle soll drei Monate nicht überschreiten.

Bei der Kurzzeitpflege wird pro Belegungstag ein Pflegesatz von 30,00 € je Kind gewährt.

## **Leistungen für Kinder in Bereitschaftspflege**

Bei der Bereitschaftspflege wird pro Pfl egetag ein Pflegesatz von 50,00 € je Kind gewährt.

Handelt es sich um einen Säugling/Kleinkind bis zum 18. Lebensmonat wird pro Pfl egetag ein Pflegesatz von 60,00 € je Kind gewährt.

Der Tagessatz setzt sich aus 1/3 Lebensunterhalt für das Kind und 2/3 Erziehungsbeitrag zusammen.

In dem Erziehungsbeitrag sind der Mietanteil, die Fahrtkosten sowie die Beiträge für die soziale Sicherung der Pflegeeltern enthalten.

Ein Sonderbedarf z.B. für Kleidung, besondere Babynahrung etc. kann angezeigt werden und wird durch den Pflegekinderdienst geprüft.

Die Richtlinien treten zum 01.02.2011 in Kraft.

**Stadt Hennef (Sieg)**  
**Der Bürgermeister**  
**Amt für Kinder, Jugend und Familie**  
**- Wirtschaftliche Erziehungshilfe -**  
**- 512 -**

**Einmalige Leistungen der Hilfe zur Erziehung in Heimeinrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen**

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die gemäß § 34, 35a und 41 SGB VIII in einer Heimeinrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform leben. Die Richtlinien finden auch Anwendung auf stationäre Hilfen nach § 13, 19 und 42 SGB VIII.

2. Bekleidung

Für die notwendige Grundausstattung von Kindern und Jugendlichen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen kann bei Aufnahme in die Einrichtung auf Antrag eine Beihilfe in Höhe des festgestellten Bedarfs für Bekleidung, maximal jedoch in Höhe von 200 €, gewährt werden.

Für Schwangere kann eine Beihilfe für Schwangerschaftskleidung nach tatsächlichem Bedarf bis zu 150 € gewährt werden.

Bei Wechsel eines Kindes oder Jugendlichen von einer Jugendhilfemaßnahme (z.B. Vollzeitpflege) in Heimerziehung/sonstige betreute Wohnformen entfällt die Beihilfe für die Grundausstattung.

Die Beihilfe muss innerhalb von 2 Monaten nach Aufnahme beantragt werden.

Bei Eintritt in das Berufsleben werden entsprechend den Anforderungen des Arbeits-/ Ausbildungsplatzes nach tatsächlichem Bedarf die Kosten für Berufskleidung bzw. Arbeitsmaterial übernommen, sofern diese nicht vom Arbeitgeber/Ausbildungsbetrieb zu stellen sind.

Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen rechtfertigt bei Bedarf die Beschaffung von Bekleidung in Höhe einer Pauschale von 50 €.

3. Ferienreisen und Klassenfahrten

Für Ferienreisen, die von der Einrichtung organisiert und außerhalb dieser durchgeführt werden, sowie für Klassenfahrten, werden auf Antrag Zuschüsse gewährt. Bei Klassenfahrten wird die tatsächliche Höhe der Kosten übernommen. Die Ferienbeihilfe beträgt maximal 250,00 €.

Dem Antrag sind die verbindliche Mitteilung der Einrichtung/Schule über die Ferienreise/Klassenfahrt und der Nachweis über die Höhe der anfallenden Kosten beizufügen. Die Teilnahme an der Ferienreise/Klassenfahrt ist von der Einrichtung/Schule zu bestätigen.

#### 4. Persönliche und besondere Anlässe

Zur Bestreitung des Bedarfes, der über den regelmäßig wiederkehrenden Lebensbedarf hinausgeht, können im Einzelfall einmalige Beihilfen oder Zuschüsse gewährt werden.

Die am häufigsten gewährten Beihilfen/Zuschüsse ergeben sich aus der nachstehend aufgeführten Auflistung:

- Einschulung	75,00 €
- Weihnachtsbeihilfe (ohne Antrag)	35,00 €
- Taufe (formloser Antrag mit Bescheinigung des Pfarramtes)	100,00 €
- Kommunion (formloser Antrag mit Bescheinigung des Pfarramtes)	155,00 €
- Konfirmation (formloser Antrag mit Bescheinigung des Pfarramtes)	180,00 €
- Mitgliedsbeitrag für einen Verein nach jeweiliger Höhe max. (formloser Antrag mit Bescheinigung des Vereins)	max. 60,00 €/Jahr

#### 5. Sonstige Kosten

In besonders gelagerten Fällen können auch für andere, vorstehend nicht genannte Tatbestände auf Antrag Beihilfen oder Zuschüsse gewährt werden, sofern die Kosten nicht bereits mit den Entgeltsätzen abgegolten sind. Hierunter fallen der Eigenanteil der Lernmittel, der Eigenanteil für das Schülerticket oder der Eigenanteil bei einer kieferorthopädischen Behandlung.

Für den Schulbedarf inklusive Eigenanteil wird jährlich ein Pauschalbetrag von 50,00 € gewährt.

Zu den Kosten einer Brille wird ein Zuschuss in Höhe von 50 € gewährt.

Bei Erstbezug einer eigenen Wohnung wird auf Antrag eine Einrichtungsbeihilfe in Höhe von 750 € gewährt. Die Einrichtungsbeihilfe muss innerhalb der ersten drei Monate beantragt werden.

#### 6. Antragstellung und Nachweise

Soweit diese Richtlinien keine anderweitigen Regelungen treffen, sind die Beihilfen und Zuschüsse vor Eintritt der Bedarfe zu beantragen.

## 7. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten zum 01.02.2011 in Kraft.